

Bürgerinformation ESF Thüringen

Dem Freistaat Thüringen stehen im Zeitraum 2014 bis 2020 rund 499 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Ergänzt werden diese Mittel durch nationale Kofinanzierungen (öffentlich und privat) in Höhe von etwa 125 Mio. Euro. Mit diesen insgesamt 625 Mio. Euro werden Vorhaben gefördert, welche z. B. Beschäftigungschancen verbessern und Kompetenzen von Menschen stärken, Benachteiligungen abbauen, Armut verhindern, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Region stärken, und Möglichkeiten für Ausbildung und Qualifizierung schaffen.

In folgenden thematischen Schwerpunkten (Prioritätsachsen) können Projekte finanziert werden:

A) Förderung von nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften.

Hiermit sollen Thüringerinnen und Thüringer unterstützt werden, die aus der Erwerbstätigkeit den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. Es werden Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen gefördert, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Zudem können u. a. Forschergruppen von der Förderung profitieren und so einen Beitrag dafür leisten, dass ein kontinuierlicher Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen stattfindet.

Mittelvolumen: 151 Mio. Euro (davon 120,8 Mio. ESF-Mittel)

B) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Menschen um die individuellen Fähigkeiten zu stärken und so die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Zudem werden regionale Projekte zur Verhinderung von Armut unterstützt.

Mittelvolumen: 218,6 Mio. Euro (davon 174,9 Mio. ESF-Mittel)

C) Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Bei diesem Förderschwerpunkt werden Projekte unterstützt, die zur Reduzierung der Schulabbrecherquoten beitragen. Zudem können Maßnahmen und Projekte zur Berufsorientierung und zur Förderung zur Aus- und Weiterbildung sowie das Thüringen Jahr unterstützt werden.

Mittelvolumen: 229,5 Mio. Euro (davon 183,6 Mio. ESF-Mittel)

D) Technische Hilfe

Mittelvolumen: 25 Mio. Euro (davon 19,9 Mio. ESF-Mittel)

Das Operationelle Programm (OP) zur Umsetzung des ESF Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde am 3. Oktober 2014 genehmigt. Die konkrete Projektförderung hat im Wesentlichen im Jahr 2015 begonnen. Mit den Mikrokrediten ist im Jahr 2016 die vorerst

letzte Förderrichtlinie in Kraft getreten. Das Förderportfolio des ESF Thüringen ist somit vollständig.

Seit Beginn der Förderperiode wurden insgesamt bereits **3.643 Projekte** mit einem Mittelvolumen von **252,7 Mio. Euro** bewilligt.

Im Vergleich zum Jahr 2015 lässt sich eine deutliche Zunahme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnen. Mit Stand 31.12.2016 haben bereits **72.227 Personen** an ESF-geförderten Projekten in Thüringen teilgenommen. Davon waren 28.870 Frauen (rund 40 %). Bei etwa drei Vierteln der Geförderten (71 %) handelte es sich um Jugendliche. Ältere (Ü 54) waren hingegen nur in geringem Umfang (2,4 %) vertreten. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung (2,3 %). Der Anteil der MigrantInnen lag mit rund 4,4 % (3.160 geförderte Personen mit Migrationshintergrund) über dem allgemeinen Migrationsanteil in Thüringen.¹

Rund 19 % der Teilnehmenden waren arbeitslos. 13,2 % bzw. 9.520 der Teilnehmenden gehörten zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen. Damit ist ihr Anteil an allen Geförderten im Vergleich zum letzten Jahr um fast 6 (Arbeitslose) bzw. rund 4,5 Prozentpunkte (Langzeitarbeitslose) gesunken. Der Anteil der Erwerbstätigen innerhalb der Gruppe der ESF-geförderten Personen ist folglich gestiegen.

In der aktuellen Förderperiode ist eine tendenzielle Teilnehmerkonzentration auf Jüngere und (Langzeit-)Arbeitslose in Thüringen erkennbar. Das spiegelt sich auch in der Stärke der Teilnehmerzahlen der einzelnen Prioritätsachsen und Förderrichtlinien wieder:

- Rund drei Viertel der TeilnehmerInnen (55.126) entfielen auf die Prioritätsachse C und dabei wiederum zu einem Großteil auf die Fördergegenstände der Schulförderrichtlinie. Insgesamt 31.092 der geförderten TeilnehmerInnen können der schulischen Berufsorientierung zugeschrieben werden, weitere 16.206 der Ausbildungsrichtlinie sowie 2.873 dem Thüringen Jahr.
- 14.837 TeilnehmerInnen entfallen auf die Prioritätsachse B. Allein über die Integrationsrichtlinie, deren Förderschwerpunkt auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen abzielt, wurden fast 11.000 Personen unterstützt.
- In der Prioritätsachse A wurden bislang 2.264 TeilnehmerInnen gefördert. 2.020 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden hierbei durch die Gründerrichtlinie Teil A bei einer Selbstständigkeit unterstützt.

Insgesamt steht Thüringen noch am Anfang der Förderperiode. Viele Informationen zur (Langzeit-)Wirkung der einzelnen Maßnahmen stehen deshalb noch nicht zur Verfügung. Es zeigt sich aber z. B. bereits heute, dass die Unterstützungsmaßnahmen bei (Langzeit-)Arbeitslosen positive Effekte auf die Verbesserung ihrer Situation haben: Bei fast drei Vierteln der geförderten TeilnehmerInnen an Integrations- und Stabilisierungsprojekten hat sich die berufsfachliche und/oder persönliche Situation nach dem Ende des Projektes verbessert.

Probleme bei der Umsetzung des Operationellen Programms sind im Jahr 2016 nicht aufgetreten.

Weiterführende Informationen zum ESF in Thüringen finden Sie unter: www.esf-thueringen.de

¹ Laut Angabe des Thüringer Landesamtes für Statistik belief sich der Ausländeranteil im Jahr 2015 auf 3,8 %.